



Landesforstanstalt M-V/ Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,
Informationssysteme · Zepelinstraße 3 · 19061 Schwerin

Bearbeitet von: M. Jansen

Telefon: 0 385/ 6700 - 180
Fax: 0 385/ 6700 - 102
E-Mail: Mathis.Jansen@lfoa-mv.de

Waldschutz- Information 6/2017

Aktenzeichen: 032-4 SN / 7432.3
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, im August 2017

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Mai 2017

Frost

Im Frühjahr 2017 wurden im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in Kulturen und Jungwüchsen auf insgesamt 22 ha Spätfrostschäden dokumentiert. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt damit der Umfang der Schadfläche unverändert auf geringem Niveau. Während gerade in den letzten Nächten des Aprils noch deutlicher Frost auftrat, lag die Durchschnittstemperatur der Monate April und Mai z. T. deutlich (+ 0,6 bzw. + 1,6 Kelvin) über dem langjährigen Mittel (DWD 2017).

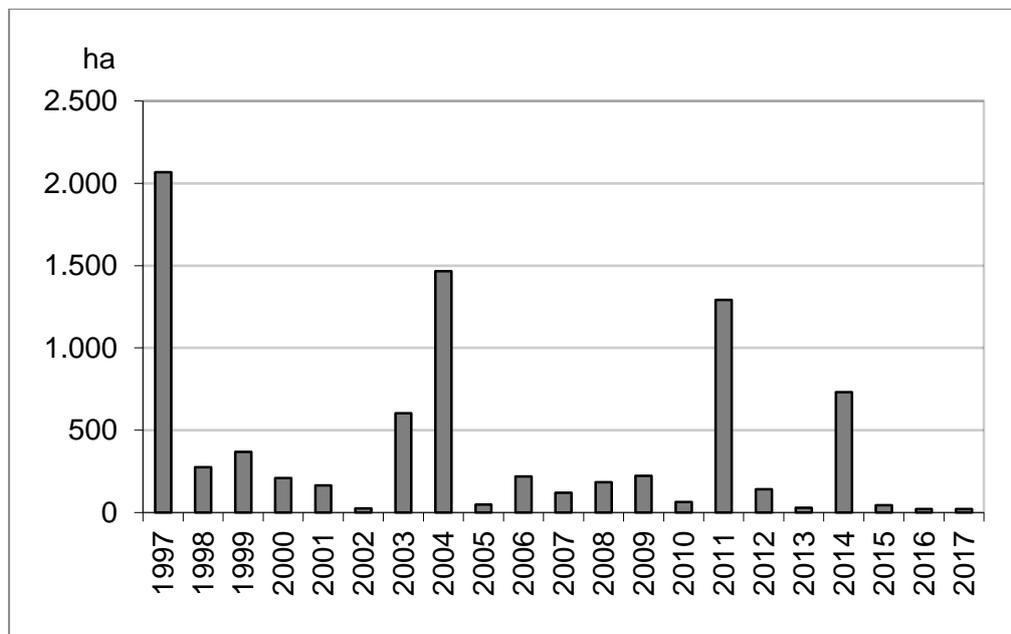


Abbildung 1: Spätfrostschäden (ha) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitraum 1997-2017

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Rund die Hälfte der gemeldeten Schadfläche entfällt auf Roterlenkulturen bzw. -jungwüchse, weiterhin sind Eiche, Sitkafichte und Tanne betroffen.

Eichenfraßgesellschaft

Mit einer gemeldeten Schadfläche der Eichenfraßgesellschaft von 188 ha im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Schwerpunkte der Befallsfläche sind weiterhin wie in den Vorjahren v. a. im Raum Vorpommern, Westmecklenburg sowie im Bereich des Forstamtes Stavenhagen zu verzeichnen. Während auf 129 ha merklicher Fraß gemeldet wurde, wurde auf 59 ha im Forstamt Stavenhagen starker Fraß registriert. Insgesamt betrachtet bewegt sich das Fraßgeschehen derzeit weiterhin auf relativ geringem Niveau (siehe Tabelle 1). In den betroffenen Forstämtern sind die weitere Populationsentwicklung und der Frostspannerflug im November/Dezember aufmerksam zu beobachten.

Tabelle 1: Fraßschäden der Eichfraßgesellschaft im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitraum 2012-2017

Eichenfraßgesellschaft (Fraß in ha)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1.837	5.498	2.987	109	32	188



Abbildung 2: Blattfraß verursacht durch Arten der Eichenfraßgesellschaft (Frostspanner-, Frühlingseulenarten sowie div. weitere freifressende Larven) (Foto: Forstliches Versuchswesen)

Großer brauner Rüsselkäfer

Der Große braune Rüsselkäfer verursacht in Kulturen durch den Fraß an Rinde und Kambium junger Stämme und Triebe Schäden, die durch Unterbrechung des Saftstromes bis zum Absterben der jungen Pflanzen führen können. Der Fraß des Käfers tritt während der gesamten Vegetationsperiode, gehäuft jedoch im Mai (Frühjahrsfraß) und August (Sommer- bzw. Herbstfraß) auf.

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Schäden durch Frühjahrsfraß wurden im Mai aus dem Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns auf einer Fläche von insgesamt 34 ha gemeldet. Wie in Abbildung 3 dargestellt, hat sich damit die Frühjahrsfraßfläche im Vergleich zur Meldung des Vorjahres nahezu halbiert. Über die Hälfte der Befallsfläche entfällt auf Kiefernkulturen (55 %) gefolgt von Schäden an Douglasie (42 %) und sonstige Kiefernarten (3 %).

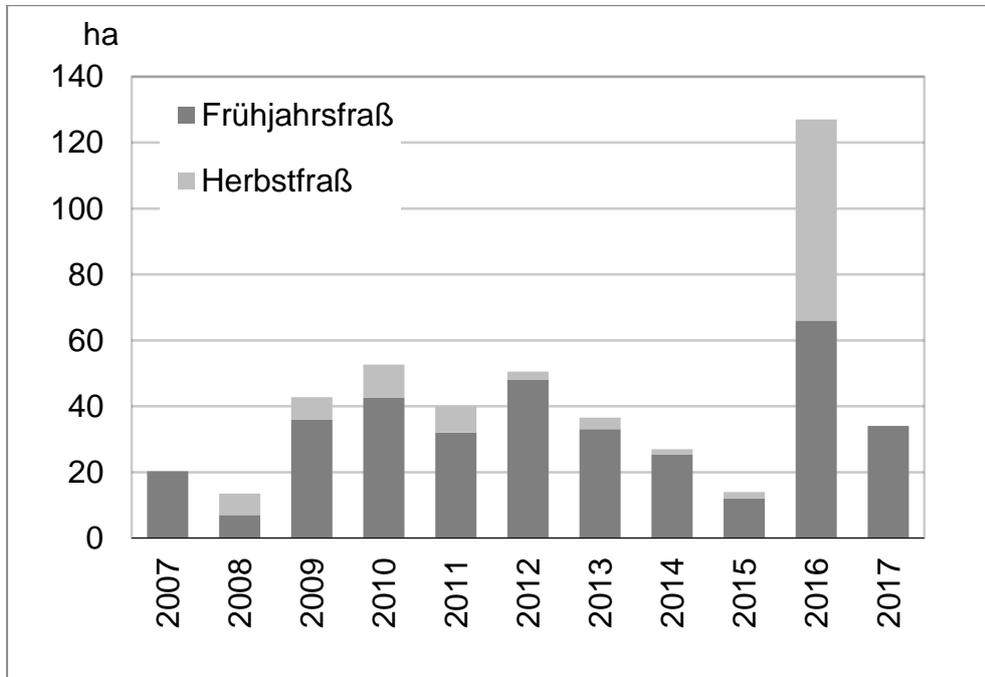


Abbildung 3: Fraßschäden (ha) des Großen braunen Rüsselkäfers (Frühjahrs- und Herbstfraß) im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns von 2007-2017

Die Käfer legen ihre Eier an absterbende Nadelholzwurzeln und sind deshalb aufgrund der Vielzahl an geeigneten Brutplätzen auf frischen Kahlschlägen mitunter in hoher Anzahl zu finden. Das Befallsrisiko wird daher durch das Unterschreiten einer Schlagruhe von mindestens zwei Jahren deutlich erhöht. Bei Kunstverjüngungen ist eine prophylaktische Behandlung der jungen Kiefern und Douglasien vor der Pflanzung möglich. Weiterhin kann bei beobachtetem, beginnendem Befall eine Einzelpflanzenbehandlung mit Insektiziden erfolgen.

Quarantäneschädling *Phytophthora ramorum*

Gemäß Pflanzenschutzrecht besteht für Quarantäneschadorganismen eine Meldepflicht gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF). Weiterhin sind Auffälligkeiten der Landeswaldschutzmeldestelle mitzuteilen und im elektronischen Waldschutzmeldewesen (eWSM) zu dokumentieren.

Gegenwärtig breitet sich der pilzähnliche Mikroorganismus *Phytophthora ramorum* in Europa aus. Der Organismus mit bislang unbekannter Herkunft trat in den 1990er Jahren erstmalig in Nordamerika und Europa in Erscheinung. Während in der Vergangenheit Garten- bzw. Zierpflanzen (v. a. *Rhododendron*- und *Virburnum*-Arten) und nur vereinzelt Waldbäume befallen wurden, traten ab 2009 größere Befallsherde in Japanlärchenbeständen in Großbritannien auf. Im Westen der USA führte *P. ramorum* derweil zum flächigen Absterben verschiedener Eichenarten.

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Gegenwärtig werden neue Befallsmeldungen an Japanlärchen in Frankreich bekannt. Da das Vorkommen von *P. ramorum* an verschiedenen Zierpflanzen auch bereits in Deutschland dokumentiert ist, besteht auch hierzulande Gefahr für Waldbäume.

Aus bisherigen Erfahrungen kann neben dem Bereich der Zierpflanzen auch für Waldbäume ein breites Wirtspflanzenspektrum attestiert werden. Ein Befall von Eichenarten, Ahorn, Ross- und Edelkastanie, Rotbuche, Japanlärche, Europ. Lärche, Küstentanne, Birke und Hemlockstanne war in der Vergangenheit zu beobachten.

Bedingt durch die Vielzahl der Wirtspflanzen sind auch vielfältige Befallssymptome ausgeprägt. Es kommt i. d. R. zu unspezifischen Verbräunungen der Blätter/Nadeln, Blattflecken und Triebsterben. Wie in Abbildung 4 an Japanlärche dargestellt, verfärben sich die Kronen braun, die Nadeln fallen vorzeitig ab. Weiterhin sind häufig Rindennekrosen sowie Schleimflussflecken am Stamm und an den Ästen festzustellen. Bei starkem Befall sterben Japanlärchen innerhalb einer Vegetationsperiode ab.



Abbildung 4: Befallssymptome an Nadeln und Trieben an Japanlärche (links); Nekrosen an der Unterseite von Ästen (rechts) (Fotos: Forestry Commission 2017)

Auf infizierten Blättern bzw. Nadeln entwickeln sich Sporen, die sich v. a. bei feuchter Witterung mittels Wind und Regentropfen verbreiten.

Die einzige Möglichkeit der Bekämpfung im Wald ist bislang die großflächige Räumung um infizierte Befallsherde.

Aufgrund der aktuellen Situation ist im Gesamtwald MV verstärkt auf Verdachtsfälle von *P. ramorum* zu achten. Beobachtungen von potentiell infizierten Bäumen sind unverzüglich der Landeswaldschutzmeldestelle mitzuteilen.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

DWD (2017): Monatliche Wetterdaten der Wetterstationen Mecklenburg-Vorpommerns, Jahresabonnement.

FORESTRY COMMISSION (2017): <https://www.forestry.gov.uk/pramorum>

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de